



Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk NRW  
G/R-MSch, 30.09.2009

**FORDERUNGEN  
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI - LANDESBEZIRK NRW  
ZUM HAUSHALT 2010  
EINZELPLAN 03 - KAPITEL 03 110  
POLIZEIBEHÖRDEN UND POLIZEI-EINRICHTUNGEN  
DES LANDES NRW**

## **Vorbemerkungen**

Mit dem Haushalt 2010 erfolgte die Umstellung von der bisherigen kameralen Titelermächtigung auf den „Produkthaushalt 2010 der Polizei NRW“ als Kern der parlamentarischen Steuerung.

Als Kalkulationsgrundlage des Produkthaushalts werden zu den polizeilichen Produktbereichen (Hauptaufgabenbereichen) Kosten- und Leistungsdaten herangezogen. Mangels einer produktbezogenen Zeiterfassung im Bereich der Polizei NRW ist der Verbrauch der Ressourcen entsprechend der belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) zugeordnet worden. Die BKV ist jedoch seit 2005 nicht mehr aktualisiert worden. Damit fußen Ressourcenverbrauch, Kosten- und Leistungsdaten der Produktbereiche Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallbekämpfung und Gefahrenabwehr auf längst überholten Informationen.

Um eine sachgerechte parlamentarische Steuerung des Haushalts zu gewährleisten, muss schnellstens für eine Validität der Daten Sorge getragen werden. Deshalb ist es zwingend notwendig, umgehend den aktuellen Ressourcenverbrauch auf der Grundlage einer aktualisierten BKV zu erfassen.

# Personalhaushalt

## 1. Beamtenbereich

### 1.1 Einführung einer Zulage für Kräfte der Einsatzhundertschaften

Der Dienst in den Einsatzhundertschaften des Landes NRW ist gekennzeichnet durch eine hohe Zahl von Einsätzen, durch ständig wechselnde Einsatzorte und Einsatzanlässe sowie durch eine stetige hohe Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte.

Besonders die Vielzahl von Wochenendeinsätzen, oft außerhalb NRW's, und das Einschreiten gegen gewalttätige Demonstranten bzw. Gegendemonstranten oder Fußballhooligans führt zu einer großen physischen und psychischen Belastung der Beamtinnen und Beamten.

Diese ständig hohe Einsatzbelastung erfordert die Einführung einer entsprechenden Funktionszulage von mindestens 100 Euro pro Monat.

### 1.2 Erschwerniszulage für Spezialeinheiten erhöhen

Während auf Bundesebene die Zulage für Spezialeinheiten auf 400 Euro erhöht wurde, erhalten die Spezialkräfte des Landes NRW seit Jahren unverändert 153,99 Euro monatlich. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Beamte der Spezialeinheiten des Bundes eine mehr als doppelt so hohe Zulage erhalten als Beamte aus NRW mit vergleichbarer Aufgabenwahrnehmung. Da die Aufgaben der Spezialeinheiten mit hohem persönlichen Einsatz und großer Gefährdung verbunden sind, stellt die Anhebung der Erschwerniszulage auf das Bundesniveau zudem eine Anerkennung der gefährlichen Arbeit dieser Spezialeinheiten dar.

### 1.3 Erhöhung der Zulage „Dienst zu ungünstigen Zeiten“

Seit fünf Jahren sind die im Polizeibereich gezahlten Zulagen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit unverändert niedrig. Ein Polizeibeamter erhält – unabhängig von seiner Besoldungsgruppe – für Nachtarbeit eine Zulage von 1,28 Euro pro Stunde und für den Dienst an Sonn- und Feiertagen 2,71 Euro pro Stunde. Diese Beträge sind völlig unangemessen, denn in der Wirtschaft wird mittlerweile mehr als das Doppelte für die Arbeit zu ungünstigen Zeiten gezahlt.

Eine Anpassung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten auf mindestens 5,00 Euro pro Stunde ist daher erforderlich.

### 1.4 Bewährungsaufstieg in den höheren Dienst

Die problematische Altersstruktur der Polizei des Landes NRW ist im höheren Dienst geradezu besorgniserregend. Denn bis zum Jahr 2025 werden 524

Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes pensioniert. Dies entspricht rund 73 % aller Stellen des höheren Dienstes.

Wegen der vierjährigen Dauer von Förderphase und Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei müssten spätestens ab dem Jahr 2011 mindestens 30 bis 50 Führungskräfte h.D. jährlich hinzugewonnen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint dies weder mit Laufbahnbewerbern (derzeit 8 – 10 Laufbahnbewerber jährlich zugelassen) noch mit Direkt-einsteigern möglich.

Als kurzfristige Problemlösung bietet es sich an, erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes, die nach Persönlichkeit und fachlicher Leistung für den höheren Dienst geeignet erscheinen, im Wege des Bewährungsaufstiegs ein Amt des höheren Dienstes zu verleihen.

#### 1.5 Zusätzliche Planstellen des höheren Dienstes für die FHöV

Bedingt durch die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen im Polizeibereich steigt die Zahl der Studierenden an der FHöV seit 2008 auf die Dauer von 4 Jahren um jährlich 1.100 Studentinnen und Studenten an. Dieser Anstieg der Studierenden wird sich wegen der hohen Zahl der Pensionierungen, die durch Neueinstellungen ausgeglichen werden müssen, in den folgenden Jahren fortsetzen.

Wegen der steigenden Zahl der Studierenden werden dringend zusätzliche Dozenten an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Bereich Polizei, benötigt. Um den Bedarf auszugleichen, werden im Haushaltsentwurf 2010 der Polizei, Kapitel 03 110, vier Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 gestrichen und nach Kapitel 03 350, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, umgesetzt.

Die Besetzung von Funktionen an der Fachhochschule darf jedoch nicht zu Lasten des höheren Dienstes der Polizeibehörden gehen.

Um dies zu vermeiden, ist es notwendig, zusätzliche Stellen des höheren Dienstes für die Fachhochschule, Bereich Polizei, im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

#### 1.6 Erhalt der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Die Abschaffung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage und die damit verbundene Kürzung der Pensionen ist aus der Sicht der betroffenen Polizeibeamten/-innen sozial ungerecht und nicht zu rechtfertigen. Denn die Polizeizulage ist keine Funktionszulage, welche an die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe gebunden ist. Vielmehr handelt es sich bei ihr um eine Amtszulage und damit um einen finanziellen Ausgleich für die besonderen Belastungen des Polizeidienstes. Da die Erschwernisse des täglichen Dienstes und die daraus resultierenden belastenden Erlebnisse und Krankheitsbilder bis in die Pensionszeit hineinwirken, muss die Polizeizulage aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Alimentationsprinzips auch in die Bemessung der Pensionshöhe einfließen.

## 1.7 Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen auf 1.300

Die Zahl der Polizeibeamten, die wegen Erreichens der Altersgrenze den Polizeidienst verlassen, wird ab 2011 zwischen 1.000 und 2.000 pro Jahr betragen. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Nachersatzes müssen die Einstellungsermächtigungen in entsprechender Größenordnung angehoben werden.

In die Bemessung der Zahl der notwendigen Einstellungsermächtigungen muss auch die hohe Einstellungsquote weiblicher Beschäftigter einfließen.

Seit 2002 beträgt der Anteil weiblicher Beschäftigter durchschnittlich 43 %. Von jeweils 1.100 Anwärtern/Innen waren in 2008 gleich 436 und in 2009 gleich 433 Frauen. Ausfallzeiten und eingeschränkte Verwendungsfähigkeit von Frauen aufgrund und während der Schwangerschaft müssen berücksichtigt werden, indem die Einstellungsermächtigungen auf mindestens 1.300 ab 2010 erhöht werden.

## 2. **Tarifbereich**

### 2.1 Kfz-Werkstätten erhalten und personell verstärken

Freie Stellen dürfen derzeit in den Kfz-Werkstätten nicht bzw. nur durch „interne Kräfte oder Schwerbehinderte“ nachbesetzt werden. Beide Maßnahmen laufen mangels geeigneter Bewerber ins Leere. Dies führt dazu, dass z. B. Arbeitsbühnen mangels Personals in den Werkstätten nicht genutzt werden können. Darunter leidet die Wirtschaftlichkeit der Werkstätten mit der Folge, dass ihr Weiterbestand wegen fehlender Wirtschaftlichkeit infrage gestellt wird. Sofern an dieser Verfahrensweise festgehalten wird, ist langfristig der Fortbestand aller Kfz-Werkstätten gefährdet und damit auch eine verlässliche und zeitnahe Wartung der Einsatzfahrzeuge.

Vor diesem Hintergrund müssen für die frei gewordenen Stellen in den Kfz-Werkstätten dringend Einstellungsmöglichkeiten für externe Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden.

### 2.2 Fortbestand der Polizeiküchen

Das Vorhaben der Landesregierung, die Polizeiküchen zu privatisieren, ist gescheitert. Bisher konnte kein privater Anbieter gefunden werden, der die spezifischen Anforderungen, die von Polizeiküchen erbracht werden müssen, erfüllen kann.

Um die Funktionsfähigkeit der Polizeiküchen zukünftig aufrecht zu erhalten, muss zusätzliches Küchenpersonal – insbesondere für das Bildungszentrum „Carl Severing“ – eingestellt werden.

### 2.3 Fortbildungsmaßnahmen zum Verwaltungsfachangestellten und Verwaltungsfachwirt

Die Fortbildungsmaßnahmen zum Verwaltungsfachangestellten und Verwaltungsfachwirt sollten im 2-jährigen Rhythmus durchgeführt werden. Ziel dieser Fortbildungsmaßnahmen muss es sein, allen Interessenten die Möglichkeit zu bieten, sich für das Auswahlverfahren zu bewerben und an der sich eventuell anschließenden Ausbildung teilzunehmen.

### 2.4 Anschlussbeschäftigung für Azubis

Die derzeitige Kann-Regelung aus dem Tarifrecht (TVA-L BBiG) sowie die eingeschränkten haushaltsrechtlichen Möglichkeiten über „freies Budget“ und „Aushilfsbeschäftigungsverhältnisse“ zu Anschlussbeschäftigungen für Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung zu kommen, wird in den einzelnen Behörden höchst unterschiedlich gehandhabt. Ferner hängt es vom Zufall ab, ob eine Ausbildungsbehörde im Zeitpunkt der Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses gerade über ein „freies Budget“ verfügt oder nicht.

Um allen Auszubildenden einen fairen Start in das Berufsleben zu ermöglichen, sollten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Auszubildenden nach Ablegen der Abschlussprüfung für einen angemessenen Zeitraum weiterbeschäftigt werden können.

## Sachhaushalt

### 1. **Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Verpflegungskosten (Titel 51410)**

Im Titel 51410 werden für Verpflegungskosten 3,1 Mio. Euro angesetzt. Dieser Haushaltsansatz ist bei weitem zu niedrig, da bereits im Jahr 2008 der tatsächliche Verpflegungsaufwand 3,791 Mio. Euro betrug.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl polizeilicher Einsätze und angesichts des Kostenanstiegs der vergangenen Jahre bei der Beschaffung von Lebensmitteln bzw. Verpflegung muss von wesentlich höheren Verpflegungskosten ausgegangen werden. Sofern es bei dem im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansatz bleibt, gehen die zu erwartenden Mehrausgaben zu Lasten anderer Haushaltstitel. Angesichts der sowieso schon knapp bemessenen Ansätze der Mittel im Sachhaushalt, können Kürzungen anderer Haushaltstitel nicht verantwortet werden.

### 2. **Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Beschaffungen (Titel 81200)**

Für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme wurde der Titel 81200 gegenüber dem Vorjahr von 26,6 Mio. Euro um 11,0 Mio. Euro auf 15,6 Mio. Euro gekürzt.

Auch im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf des Jahres 2008 von damals 21,617 Mio. Euro liegt eine erhebliche Kürzung vor.

Die in diesem Haushaltstitel enthaltenen Mittel dienen dazu, polizeiliche Arbeit nach dem neuesten Stand der Technik zu gewährleisten.

Die beabsichtigte Kürzung der Haushaltsmittel kann zu Einsparungen beim Erwerb von kriminaltechnischem und verkehrstechnischem Gerät, beim Erwerb von Waffen oder ballistischen Schutzwesten, führen. Letztlich würde die Professionalität der polizeilichen Arbeit leiden.

Um dies zu verhindern, sollte der Haushaltsansatz auf den Ansatz des Vorjahres angehoben werden.